

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 1 von 9

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Feuer & Flamme Paraffinzünder

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

###### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu irgendeiner anderen industriellen, gewerblichen Verwendung oder Verwendung durch den Verbraucher als den vorstehend identifizierten Verwendungen ist dieses Produkt nicht empfohlen.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Holzkohlewerk Lüneburg  
Zweigniederlassung der IB Holzkohle Vertriebsgesellschaft mbH  
Straße: Otto-Brenner-Straße 7  
Ort: D-21337 Lüneburg  
Telefon: +49 (0) 41319925530  
E-Mail: info@holzkohlewerk.de  
Internet: http://www.holzkohlewerk.de

**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin (24h): + 49 (0)30 3068 6700

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Hinweis zur Kennzeichnung

Grillanzündhilfe nach EN 1860-3:2003. Die Anzündhilfe muss vor dem Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein. Der Barbecue-Brennstoff muss mit einer Ascheschicht bedeckt sein. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Hohe Temperaturen und mangelhafte Belüftung können zu hohen Dampfkonzentrationen führen, die Benommenheit, Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen.  
Bei Verschlucken können Schleimhautreizungen im Verdauungstrakt, Übelkeit und Erbrechen die Folgen sein.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 2 von 9

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten			>75 %
	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Verbrennungen, die auf Grund falscher Benutzung entstehen, sind wie normale Verbrennungen zu behandeln: Die verletzten Bereiche sollten 10 Minuten lang unter fließendem Kaltwasser gehalten werden. Brandblasen sollten nicht aufgerissen und lose Haut nicht entfernt werden. Decken sie betroffene Flächen mit sauberem, nicht-flüssigem, sterilem Material ab. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Im unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspirationsgefahr

Hohe Temperaturen und mangelhafte Belüftung können zu hohen Dampfkonzentrationen führen, die Benommenheit, Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen. Möglichkeit der Reizung von Haut und Augen. Verbrennungen bei unsachgemäßer Benutzung.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte bei Sauerstoffzufuhr: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 3 von 9

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

##### Allgemeine Hinweise

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Alle Zündquellen entfernen.  
Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

##### Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Anzündhilfe muss vor dem Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Längeren Hautkontakt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 4 von 9

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (EN 166)

###### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Handschutz bei intensivem und längerem Hautkontakt. (EN374)

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit: >240 min. Dicke des Handschuhmaterials: 0,4mm.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

###### Körperschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht notwendig. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

###### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung: Atemschutz tragen. (EN149)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	weiß	
Geruch:	charakteristisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		*>190 °C
Entzündbarkeit:		Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:		*<70 °C
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar.
Kinematische Viskosität:		Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Keine Daten verfügbar.		
Lösungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient		Keine Daten verfügbar.
n-Oktan/Wasser:		
Dispersionsstabilität:		Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 5 von 9

Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	0,8 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar.

Gas:

Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar.

Lösemittelgehalt:

>80%

Festkörpergehalt:

100%

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar.

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar.

Dynamische Viskosität:

Keine Daten verfügbar.

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar.

##### Weitere Angaben

\* Die angegebenen Werte gelten für den Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid entstehen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 6 von 9

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reizungen der Haut, Augen und Atemwege möglich. Verschlucken kann zu Reizungen der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten vorhanden.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt hat eine geringe Mobilität in Böden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Produktreste nicht mit dem Hausmüll entsorgen und nicht in den Ausguss oder das WC leeren.  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 7 von 9

werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Binnenschifftransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Seeschifftransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

##### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

##### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

###### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 8 von 9

gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. $50 \text{ mg/m}^3$
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:  
Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

- Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):  
1,2,4,5,6,7,8,9,11,12,13,15,16.
- Version 1,00 - 07.08.2012 - Ersterstellung
  - Version 1,01 - 07.11.2012 - Änderung Inhaltstoffe, Einstufung nach GHS, allgemeine Überarbeitung
  - Version 1,02 - 22.11.2012 - Änderungen in Abschnitt 2
  - Version 1,03 - 06.04.2016 - Allgemeine Überarbeitung
  - Version 1,04 - 23.01.2019 - Allgemeine Überarbeitung
  - Version 1,05 - 24.02.2020 - Allgemeine Überarbeitung
  - Version 1,06 - 06.07.2020 - Änderungen in Abschnitt 1.3
  - Version 1,07 - 22.03.2021 - Allgemeine Überarbeitung
  - Version 1,08 - 03.11.2021 - Änderung und Überarbeitung des gesamten SDB aufgrund neuer Informationen / Rezeptur
  - Version 1,09 - 24.05.2023 - Änderungen in Abschnitt 2, 11, 12

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Feuer & Flamme Paraffinanzünder

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-002

Seite 9 von 9

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
IATA: International Air Transport Association  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
ISO: Norm der International Standards Organization  
CLP: Classification, Labeling, Packaging  
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: United Nations (Vereinte Nationen)  
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
WGK: Wassergefährdungsklasse  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
TLV: Threshold Limiting Value  
STOT: Specific Target Organ Toxicity  
Asp. Tox: Aspirationsgefahr

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland  
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*